



Fachseminar

MITRECHT - Modul 5.1

Strafrecht für die Soziale Arbeit

Umfang: 5 Zeitstunden

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen in
Beratungsstellen der
sozialen Arbeit,
Kliniksozialdienste,
Berufsbetreuerinnen,
Bewährungshelferinnen,
Mitarbeiterinnen in
Fanprojekten und weitere
Fachkräfte der sozialen
Arbeit.

Fortbildungsnachweis:

Die Teilnehmer*innen erhalten ein digitales Skript sowie nach der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat über 5 Zeitstunden gem. § 6 Abs. 2 S. 2 RDG bzw. gem. § 29 BtOG.

Inhalte der Fortbildung:

Diese praxisorientierte Fortbildung bietet einen fundierten Überblick über relevante strafrechtliche Grundlagen und deren Bedeutung für die soziale Arbeit. Im Mittelpunkt stehen zentrale strafrechtliche Themen, die Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit mit Klient*innen betreffen.

- Ablauf des Ermittlungsverfahrens und Übergang zum gerichtlichen Verfahren;
- Verfahrenseinstellungen und deren rechtliche Auswirkungen;
- Einblick in ausgewählte Straftatbestände (z.B. §§ 113, 114, 223, 242 StGB);
- Abgrenzung von echten und unechten Unterlassungsdelikten (§ 13 StGB);
- Die Garantenstellung und ihre Bedeutung in der sozialen Arbeit;
- Rechtsfolgen im Strafrecht: Geldstrafe, Haftstrafe, Aussetzung zur Bewährung, Widerruf der Bewährung sowie Nebenfolgen
- Besonderheiten des Jugendstrafrechts;
- **Das Bundeszentralregister und Lösungsfristen:** Wie Eintragungen im Bundeszentralregister zustande kommen, welche Straftaten eingetragen werden und nach welchen Fristen Eintragungen gelöscht werden können – und welche Bedeutung das für die Arbeit mit Klient*innen hat.

Referent:



Dirk Audörsch

- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Sozialrecht
- Strafverteidiger
- Mediator
- Dozent

Die Teilnahme mit Gesetzestexten (z.B. Gesetze für die Soziale Arbeit, Nomos-Verlag) wird empfohlen.